

Anwendungs- und Wartungsanleitung

(Original Anwendungs- und Wartungsanleitung, AWA)

Baumpflegeseil Mod. BPS_1_x



EG Richtlinie PSA 89/686/EWG
EN 354 und EN 358

Alle Rechte vorbehalten 2011 © AirWork & Heliseilerei GmbH 2011

Anwendung

Die bestimmungsgemässe Anwendung

Das Baumpflegeseil (BPS) ist ein langenverstellbares Verbindungsmittel im Sinne von EN 358 (Ruckhaltesystem) und EN 354 (Verbindungsmittel). Das BPS muss zur vollen Funktion mit Karabiner EN 362 und Seilkurzer EN 358 ausgerustet werden.

Das BPS besteht im Kern aus einem hochfesten Stahlseil und einem umflochtenen, mit dem Stahlseil verleimten Polyester-Mantel.

Durch das Stahlseil wird eine **schnitthemmende** Wirkung erzielt, die vor allem bei Arbeiten mit der Motorsage notwendig ist. Die selbe schnitthemmende Wirkung ist auch bei Metallkonstruktionen (Masten) oder ahnlichen Anwendungen zu erwarten.

Der Einsatz des BPS ersetzt keine Redundanz, wenn diese notig ist.

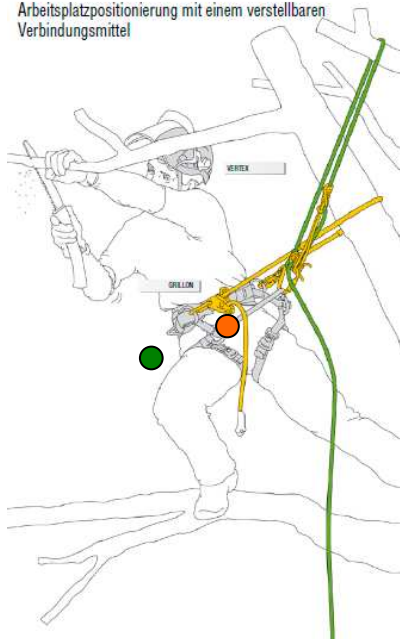
Die BPS gewahrleistet, bestimmungsgemass eingesetzt, eine gefahrlose Handhabung.



Einsatzgebiete (Beispiele)

- Arbeitssicherheit
- Baumpflege

Arbeitsplatzpositionierung mit einem verstellbaren Verbindungsmittel



Es ist ausschliesslich im oben beschriebenen Sinn als Mittel zur Sicherung von Personen zu verwenden.

Sonderbetriebsarten

Als Sonderbetriebsarten werden alle Tatigkeiten bezeichnet, die notwendig sind zur Sicherstellung des Normalbetriebes. Dazu gehoren insbesondere:

- Planung und Konstruktion
- Herstellung
- Test und Prufung
- Montage, Demontage
- Transport, Lagerung
- Bereitstellung, Retablierung
- Ein- und Ausbau, Verbindung mit anderen Bauteilen
- Instandhaltung, Instandsetzung
- Entsorgung

Alle Sonderbetriebsarten haben einen Einfluss auf das Funktionieren wahrend der bestimmungsgemassen Verwendung. Die im/vom Sonderbetrieb betroffenen Personen mussen eingewiesen werden (Sachkundige).

Die Ausbildung der Anwender

Das mit dem Einsatz betraute Personal muss vor der ersten Anwendung geschult und geubt werden. Insbesondere gehort in der Einfuhrung und den wiederkehrenden Weiterbildungen das Vertraut machen mit dieser Anwendungs- und Wartungsanleitung dazu.

Die Schulung ist nachweislich durchzufuhren und mindestens einmal pro Jahr zu wiederholen. Beachten Sie die je nach EU-Mitgliedland oder den vertraglich gebundenen Staaten (Schweiz, Liechtenstein u.a.) auf die nationalen Einzelbestimmungen (Deutschland: BGV A1; Schweiz: VUV; AT: ArbVO).

Halten Sie Art, Umfang und Datum der Ausbildung auf geeignete Weise fest.



Bei Ausleihe, Demonstration, Prasentation, Verkauf, Occasionshandel oder Schulung ist diese Anwendungs- und Wartungsanleitung (AWA) mitzufuhren/beizulegen.

Konstruktion

Der Aufbau

Das BPS besteht im Kern aus einem hochfesten Stahlseil mit 6 mm \varnothing und einem umflochtenen, mit dem Stahlseil verleimten, 16-fach geflochtenen Polyester-Mantel. Der Enddurchmesser betragt 10 mm.

Beide Enden werden mit Kauschen verpresst. Diese Kauschen dienen als Anschlagpunkt fur Karabiner wie auch als Schutz vor Abstreifen des Seilkurzers.

Auf Wunsch kann einseitig ein osenkarabiner oder Double Gate-Karabiner (Klettersteigkarabiner) oder ein Rohrkarabiner eingepresst werden (EN 362).

Technischen Daten

- Dauer-Gebrauchstemperatur - 40°C bis + 60°C
- Kurzzeit-Gebrauchstemperatur max. + 120 °C

Nutzlangen (= gestreckte Lange)

Alle Langen zwischen 1.5 cm und 500 cm.

Montage

Das Seil BPS mit den Beschlagen ausrusten:

- Seilkurzer
- Karabiner

Der Seilkurzer muss korrekt montiert werden:



- Ankerpunkt links am Ruckhaltegurt
- Ankerpunkt rechts am Ruckhaltegurt
- Zugrichtung
- Bremswirkung



Zu instruierende Anwendung



GEFAHR

Bei nicht korrekter Montage besteht Gefahr des Absturzes.



- Ankerpunkt links am Rückhaltegurt
- Ankerpunkt rechts am Rückhaltegurt
- ➔ Zugrichtung
- ➔ Schlupf

Bereitstellung

Das BPS auf Funktion und Unversehrtheit überprüfen.



WARNUNG

Drall und Knoten
Das Seil wird irreparabel beschädigt

➔ Vermeiden Sie Knoten und starke Verdrillung

Retablierung / Rückstellung

Das BPS auf Funktion und Unversehrtheit überprüfen.



WARNUNG

Knicke, aufgerissener Mantel, vorstehende Litzen des Drahtseils, gequetschte Kauschen, aufgezoogene Kauschen,

Das Seil ist möglicherweise irreparabel beschädigt
➔ Der Instandhaltung zuführen

Schnittstellen

Anschlagpunkte

Der Anschlagpunkt muss eine ausreichende Festigkeit aufweisen (min. 7.5 kN für eine Person) und frei von scharfen Kanten oder Graten sein.

In Verbindung mit Falldämpfern EN 355 ist darauf zu achten, dass die Wirksamkeit des Gesamtsystems erhalten bleibt. Dazu unbedingt auch die Hinweise in der Gebrauchsanleitung für Falldämpfer beachten.

Andere PSA

Das BPS kann mit jeder anderen PSA eines jeden anderen Herstellers verbunden werden.

Die Schnittstelle an den Verbindungselementen (Karabiner, Ringe usw.) muss so gestaltet sein, dass das BPS nicht verletzt werden kann oder die Funktion des BPS oder anderer PSA beeinträchtigt wird.

Vorhersehbarer Missbrauch

(Wozu das Seil nicht geeignet ist und wozu es nicht vorgesehen ist)

Jede nicht bestimmungsgemässe Verwendung (Missbrauch) kann das Produkt oder Teile davon verdeckt oder offen beschädigen und die Sicherheit beeinträchtigen. Missbrauch führt zum sofortigen Verlust jedes Haftungsanspruches.

Missbrauch besteht unter anderem:

- Einhängen an nicht dafür vorgesehenen und zugelassenen Anschlagpunkten
- Geschnürtes (gewürgtes) Anschlagen (Knoten)
- Einhängen von mehr als der zulässigen Masse insgesamt
- Verdrilltes Anschlagen des Stranges und der Beschläge (ohne Entdrillung)
- Austausch von Beschlägen durch unqualifizierte Produkte
- Verlängern der Stränge mit nicht zugelassenen oder ungeeigneten Mitteln, zum Beispiel Zurrgurten



WARNUNG

Die Aufzählung ist nicht abschliessend, beachten Sie ähnliche Situationen die von der bestimmungsgemässen Anwendung abweichen.

Die Beachtung anderer möglicher Gefahren

Folgende Zustände können zu gefährlichen Situationen führen und sind daher unbedingt zu vermeiden:

- Knoten in Seilen
- Umschlingung eines Objektes mit einem Seil
- Einklemmen zwischen Strukturen
- Verkannten von Beschlägen
- Quetschen und Scheuern an Kanten und anderen Materialien
- Kontakt mit stromführenden Leitungen
- Funkensprung durch Induktion oder elektrostatische Entladung

In den genannten Fällen kann die Tragfähigkeit der Mittel unmittelbar verloren gehen und zum Versagen einzelner Teile führen.



WARNUNG

Die Aufzählung ist nicht abschliessend, beachten Sie ähnliche Situationen die von der bestimmungsgemässen Anwendung abweichen.



ACHTUNG



Instandhaltung und Instandsetzung

Grundsatz

Arbeitsmittel müssen gemäss EG-Arbeitsmittelrichtlinie 2009/104/EG (CH: VUV Art. 32.b, EKAS 6512, Art. 6.1; DE: BetrSichV Art. 10) regelmässig, mindestens einmal im Jahr durch eine qualifizierte und sachkundige Person (DE: befähigte Person mit Befähigungsgrad 2) geprüft werden. Siehe auch Suva Checkliste Nr. 67017.

Erforderliche Überprüfung

Vor und nach jedem Einsatz müssen die Bauteile einzeln auf einwandfreie Funktionalität und eventuelle Schäden visuell überprüft werden.

Insbesondere ist der Schliessmechanismus von Haken auf die Sicherungsfunktion zu überprüfen und die Seile auf äussere Beschädigungen.



WARNUNG

Grundsätzlich sind Bauteile sofort auszusondern und zu überprüfen, wenn hinsichtlich der Gebrauchssicherheit auch nur der geringste Zweifel besteht.



WARNUNG

Der Hersteller übernimmt keine Garantie für unsachgemässe Wartung.

Notwendige Aussonderung

Ohne Berücksichtigung von Abnutzung und anderer Zerstörung kann dieses Produkt gemäss Herstellerangaben auf dem Etikett verwendet werden. Abnutzungen und andere Zerstörungen können dagegen von der ersten Benutzung an die Lebenszeit auf Null verringern. Lebensdauer = Lagerzeit + Gebrauchszeit

Verfall der Lebensdauer, siehe „Exp.“ auf dem Herstellerschild.

Eine Verlängerung der Lebensdauer nach ausschliesslicher Lagerung ist Sache des Herstellers.

Überlastete Bauteile können optisch nicht erkannt und nicht instandgesetzt werden.

Stahlteile sind vor Ablauf der Lebensdauer auszutauschen, wenn die Einlaufstellen 10% des kleinsten Durchmessers erreicht haben ($D_1 + D_2 : 2 = >90\% D_{1-2}$)

Textile Bauteile sind auszusondern, wenn der Schutzmantel durch mechanische, chemische oder thermische Einflüsse beschädigt worden ist.



WARNUNG

- Bei Einsätzen in kontaminierter Umgebung, zum Beispiel bei Autounfällen (Batteriesäure) oder auf präparierten Pisten (Nitrate) können Textil- oder Kunststoffbauteile durch aggressive Stoffe verschmutzt werden und Schaden nehmen.
- Jede bauliche Veränderung, zum Beispiel durch Stempelprägung oder Einsatz unqualifizierter Bauteile, führt zum sofortigen Verlust jedes Haftungsanspruches.
- Vermeiden sie Kontakt mit allen spitzen, abrasiven oder scharfen Gegenständen.
- Vermeiden Sie Kontakt mit stromführenden Leitungen und Anlagen.
- Beschädigungen von Beschlagteilen sind auch durch das Fallenlassen auf harte Böden möglich.

Grundüberholung

Seile und Bänder können nicht grundüberholt werden. Das Produkt ist ggf. zu ersetzen.

Ersatzteile

Keine Ersatzteile.



WARNUNG

Selbst hergestellte oder falsch eingebaute Teile haben den sofortigen Ausschluss jeder Garantie und Haftung zur Folge.

Sachgerechte Pflege und Aufbewahrung

Verschmutzte Bauteile mit Wasser mit max. 30°C reinigen, gut belüftet trocknen lassen. Seilwerke jeglicher Machart nur mit weicher Bürste reinigen, bei starker Verschmutzung mit einer leichten Lauge (wenig Seifenwasser). Vor Licht und Wärmequellen geschützt lagern.



GEFAHR

PSA NIE MIT HOCHDRUCK REINIGEN ODER MIT DRUCKLUFT AUSBLASEN!

Chemikalienbeständigkeit

Bei Kontakt mit Säuren, Laugen, Nitrate, Benzin usw. sind PES, PA, PP und PPM-Seile auszusondern. Das Stahlseil kann rosten.

Lebensdauer (EXP.)

Ohne Berücksichtigung von Abnutzung und anderer Zerstörung kann dieses Produkt gemäss Herstellerangaben auf dem Etikett verwendet werden. Abnutzungen und andere Zerstörungen können dagegen von der ersten Benutzung an die Lebenszeit auf Null verringern. Lebensdauer = Lagerzeit + Gebrauchszeit

- Herstellungsdatum: siehe "PROD:" auf dem Herstellerschild.
- Verfall der Lebensdauer: siehe „Exp.“ auf dem Herstellerschild.

Eine Verlängerung der Lebensdauer nach ausschliesslicher Lagerung ist Sache des Herstellers.

Kriterien für das Aussondern

Teilprodukt	Folge bei Versagen			
	K1	K2	M	N
Trageelement, Mindestdurchmesser – 10 % oder bei sichtbarer Verjüngung	X			
Schutzmantel PES einseitig verletzt		X		
Schutzmantel PES rundum verletzt	X			
Kausche verbogen	X			
Kausche		X		
Schutzmantel Kausche			X	
Takelgarn/Schrumpfschlauch				X
Etiketteträger / Etikettenschutz				X
Verbindungsglieder Kausche /Karabiner	X			

Bewertung

- K1 führt bei Verletzung der Struktur zum Totalversagen der Leine/des Beschlages
K2 führt bei Verletzung der Struktur nicht zum Totalversagen, Operation muss beendet werden
M Unterbruch der Operation möglich, Sicherheit nicht unmittelbar beeinträchtigt
N kein Einfluss, Sicherheit nie beeinträchtigt

Massnahmen

- | Massnahmen | Priorität |
|--|-----------|
| K1 Leine entsorgen, kann nicht repariert werden | sofort |
| K2 Reparatur möglich, nur durch A&H Services | sofort |
| M Reparatur möglich, durch A&H Services oder Kunde (Absprache) | täglich |
| N Reparatur möglich, durch A&H Services oder Kunde (Absprache) | täglich |

Alterungszeiten von textilen Werkstoffen (normale Bewitterung)

- Polypropylen PP/PPM altert im Mittel um 30% pro Jahr
- Polyamid PA altert ca. 8 - 10% pro Jahr
- Polyester PES und Hochmolekulare Polyäthylen HMPE ca. 3% pro Jahr

Garantie

Bei bestimmungsgemäsem Einsatz und sachgerechter Anwendung sowie Wartung (siehe Anwendungs- und Wartungsanleitung) gewährt der Hersteller 2 Jahre Garantie auf Material- und Herstellungsfehler.

Die Garantie erlischt bei: normaler Abnutzung nach zwei Jahren; sofort bei: Missbrauch, Umbauten, Veränderungen, falscher Anwendung usw..

Der Hersteller ist nicht verantwortlich für direkte, indirekte oder unfallbedingte Folgen oder jede andere Art von Schäden, die Ergebnis der Verwendung seiner Produkte sind.

Rückruf

Der Hersteller behält sich einen sofortigen Rückruf des Produktes vor. Er wird für eine umweltgerechte Entsorgung besorgt sein oder diese überwachen.

Formelles

Rechtlichen Grundlagen

Dieses Produkt entspricht den gesetzlichen Mindestanforderungen in Bezug auf:

- Persönliche Schutzausrüstung Kategorie III
- Richtlinie des Rates Nr. 89/686/EWG PSA
- EN 354 Verbindungsmittel
- EN 358 Haltesysteme
- Produktsicherheitsgesetz (PrSG, SR 930.11)
- Produktsicherheitsverordnung (PrSV, SR 930.111)
- Richtlinie des Rates Nr. 2009/104/EWG über Arbeitsmittel (EG-AMRL)

Die Konstruktion entspricht Stand der Technik zur Zeit der Ausgabe dieser Anleitung.

Technische Dokumentation

Diese Anwendungs- und Wartungsanleitung ist Teil der Technischen Dokumentation, die der Hersteller gemäss EG-PSA-Richtlinie 89/686/EWG, Anhang II und Anhang III erstellt hat. Die EG-Konformitätserklärung des Herstellers nach Anhang VI ist Teil der Technischen Dokumentation und wird als Kopie dem Kunden ausgehändigt.

Der Hersteller ist auf Ihre detaillierten Rückmeldungen bei aussergewöhnlichen Ereignissen oder bei Störungen angewiesen. Die Technische Dokumentation ist ein "Lifing Document" und muss bei Bedarf durch den Hersteller angepasst werden.

Kennzeichnung

Die Bezeichnung (P/N) BPS_1_4 bezieht sich auf das Produkt (Baumpflegeseil), die zulässige WLL (1 Person) und die Länge (4 m). Die Längen sind variabel (1.5 – 5)

Die AD-Nr. ist der Rückverfolgungscode, mit dem Bestellung, Herstellung und Produktionsdatum ermittelt werden können.

Qualitätssicherung

Alle Bauteile sind qualifiziert und unterliegen während der Beschaffung und Verarbeitung einer wiederkehrenden Überprüfung durch eine externe Stelle (Art. 11, Abs. B) der RL 89/686/EWG).

Hersteller

AirWork & Heliseilerei GmbH (A&H)
A&H Equipment

Chli Ebnet 1, CH-6403 Küssnacht am Rigi

FON +41 414 204 964, FAX +41 414 204 962

E-Mail: office@air-work.com, Internet: www.air-work.com



ISO 9001:2008, SQS Zert. Nr. 32488, 19.04.2009 - 18.04.2012
zu Anhang X der MRL 2006/42/EG.

Bedingungen zur Anwendung dieses Produktes

Dieses Produkt ist ein Produkt im Sinne der EG-PSA-Richtlinie 89/686/EWG.

Diese AWA und die EG-Konformitätserklärung sind integraler Bestandteil des Produktes.

Ohne gültige AWA und bei fehlender oder mangelhafter Schulung gilt das Produkt als nicht sicher.

Diese AWA muss Bestandteil einer Schulung durch den Hersteller oder seinen Bevollmächtigten sein (siehe "Ausbildung der Anwender").

Prüfstelle

Baumusterprüfung durch notifizierte Stelle:

Sicherheitstechnische Prüfstelle (STP) der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt NB 0511

AT-1201 Wien, Adalbert-Stifter-Straße 65

FON: ++43 +1 33 111-534 / 516, FAX: ++43 +1 33 111-901

E-Mail: STP@auva.at, Internet: www.auva/pruefstelle.at

Prüfbericht Nr. "PB 2006-2853", Baumusterbescheinigung Nr. "BMB 2006-2853"

Bildnachweis

A&H ENG und PETZL S.A.. Als Händler von Petzl-Produkten verwenden wir Abbildungen von PETZL S.A. auch zu Werbezwecken im gegenseitigen Sinne.

Verkaufsrechte

Die Verkaufsrechte und alle daraus entstehenden Rechte und Pflichten liegen bei: AirWork & Heliseilerei GmbH (A&H) bzw. bei deren ausdrücklich Bevollmächtigten.

Diese Bedienungsanleitung ist urheberrechtlich geschützt.

Aktueller Stand der Ausgabe: siehe Frontseite

Im Zweifelsfalle wenden Sie sich bitte an den Hersteller